



Liebe Leserinnen und Leser,

heute erhalten Sie, als rechtliche ehrenamtliche Betreuer, Interessierte und Bevollmächtigte unsere **15. Ausgabe** der **BETREUUNGSVEREIN-NEWS**.

In dieser Ausgabe erfahren Sie Neues vom Betreuungsverein und Betreuungsrecht. Zudem erhalten Sie aktuelle Veranstaltungshinweise. Bei Fragen rund um das Betreuungsrecht, sowie um die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, bin ich, wie gewohnt, gerne für Sie da.

Ich wünsche Ihnen für das **1. Halbjahr 2019** alles Gute und freue mich Sie demnächst bei einem unserer Treffen oder Vorträge begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Engelberd Leib
-Geschäftsführer-

Neues aus dem Betreuungsverein

Statistik Beratungen/Vorträge

Hier die neuesten Zahlen über die Arbeit unseres Vereins. Wir haben im Jahr 2018:

- **196** Beratungen mit **254** Personen durchgeführt
- davon **60** Beratungen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- und **108** Beratungen zum Betreuungsrecht sowie **28** Beratungen von Bevollmächtigten
- über **120** Stunden im gesamten Landkreis Rottweil beraten
- **11** Vorträge mit **236** Personen durchgeführt
- **144** ehrenamtliche Betreuer begleitet, davon waren **52** Fremdbetreuer und **92** Familienbetreuer
- **9** Ehrenamtliche für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung gewonnen
- **2** Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer mit insgesamt **18** Teilnehmern durchgeführt

Statistik Anzahl rechtliche Betreuungen durch hauptamtliche Vereinsbetreuer

Frau Gabriele Haberstroh und Herr Engelberd Leib führten zum Ende des Jahres **2018** insgesamt **96** rechtliche Betreuungen.

Begrifflichkeit aus dem Betreuungsrecht

Schriftliche Betreuungswünsche

Besitzt eine Person (z.B. der Sohn des Betroffenen) ein Schriftstück, in dem der Betroffene für den Fall seiner Betreuung Vorschläge zur Auswahl des Betreuers oder Wünsche zur Wahrnehmung seiner Betreuung gemacht hat, muss dieses an das Betreuungsgericht weitergeleitet werden. Gesetzlich geregelt ist das in § 1901 a BGB. Sinn dieser Vorschrift ist es, dass den Wünschen des Betroffenen, soweit möglich, entsprochen wird.

Quelle: Verlag interna, Das Betreuungslexikon



Neues aus dem Betreuungsrecht

Jobcenter muss Brillenreparatur bezahlen!

Jobcenter müssen Arbeitslosen die Reparatur einer Brille bezahlen. Hartz-IV-Bezieher können sich die Kosten für eine Brillenreparatur vom Jobcenter erstatten lassen. Denn die Reparaturkosten stellen einen Sonderbedarf dar, der nicht im Regelbedarf enthalten ist, entschied das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel. (AZ: B 14 AS 4/17 R)

Vertrag über ein Benutzerkonto bei einem sozialen Netzwerk ist vererbbar

Urteil vom 12. Juli 2018 – III ZR 183/17 Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat heute entschieden, dass der Vertrag über ein Benutzerkonto bei einem sozialen Netzwerk z. B. Facebook, Xing, Instagram usw. grundsätzlich im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Erben des ursprünglichen Kontoberechtigten übergeht und diese einen Anspruch gegen den Netzwerkbetreiber auf Zugang zu dem Konto einschließlich der darin vorgehaltenen Kommunikationsinhalte haben.

Folgeantrag bei Grundsicherungsleistungen?

Es kommt verstärkt vor, dass die Sozialleistungsträger die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) einstellen, da vor Ende des Bewilligungszeitraumes kein „Folgeantrag“ eingereicht worden sei. Dies ist nicht rechtmäßig. Das Bundessozialgericht (BSG) hat bereits am 29.09.2009 (Az. B 8 SO 13/08 R) entschieden: „Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Ablauf eines Bewilligungszeitraums setzen keinen Folgeantrag voraus. Siehe: <https://openjur.de/u/169512.html>

Onlineberatung für ehrenamtliche Betreuer

Über das Wissensportal für ehrenamtliche Betreuer bietet der KVJS ab sofort eine Onlineberatung an. Die Onlineberatung ist kostenlos und richtet sich speziell an die ehrenamtlichen Betreuer aus Baden-Württemberg. Mit dem neuen Angebot haben ehrenamtliche Betreuer die Möglichkeit, rechtlich fundierte Antworten auf ihre individuellen Fragen zu erhalten. Einzelfallanfragen, die eine Rechtsberatung erfordern, werden an einen vom KVJS beauftragten Rechtsanwalt weitergeleitet und von ihm beantwortet. Die Onlineberatung ist abrufbar unter: <https://www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de/wissensportal-fuer-ehrenamtliche-betreuer/onlineberatung/>

Aktuelle Veranstaltungshinweise

Offener Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer

Mittwoch, 08.05.2019

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Cafeteria (Clubraum), Seniorenzentrum Haus am Adlerbrunnen, Hauptstr. 36, 78655 Dunningen (Bitte beachten Sie die Beschilderung vor Ort)

Thema: **Aktuelle Themen aus dem Betreuungsrecht, Austausch**

Referent: Engelberd Leib, Betreuungsverein im Landkreis Rottweil

**Bitte um Anmeldung bis 03.05.2019. Mindestteilnehmer 10 Personen.
Anmeldung unter 07422 241200 oder e.leib@betreuungsverein-lkrottweil.de**

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter: www.betreuungsverein-lkrottweil.de